

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.06.2021

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Klabe, Axel
Telefon: (0385) 633-1501

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00132/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin – Fortschreibung 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger / Kommunen verpflichtet nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in absehbaren und erforderlichen Zeitrahmen die Pflichtaufgaben der Abfallwirtschaft so zu dokumentieren, dass unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die umwelt- und wirtschaftsrechtlichen Belange in Einklang mit den Vorgaben des Landes stehen. Dazu werden Abfallwirtschaftskonzepte erstellt, die die Entwicklung und die gebührenrechtlichen Aspekte der Kommunen berücksichtigen. Die letzte Fortschreibung eines AWK stammt aus dem Jahr 2016.

Das vorliegende „Abfallwirtschaftskonzeptes Schwerin – Fortschreibung 2020“ entspricht formal und inhaltlich allen Anforderungen einer Arbeitsgrundlage zur mittelfristigen Absicherung der kommunalen Entsorgungsaufgaben in Schwerin.

Die flächendeckende Einführung der Gelben Tonne für die Erfassung Leichtverpackungen als wichtige Maßnahme für die Landeshauptstadt Schwerin stellt eine weitere mögliche Variante der Entsorgung der Leichtverpackung dar. Der Umfang und die Art und Weise der Umsetzung ergibt sich aus der Auswertung der Umfrage.

Entsprechend dem Ergebnis der Umfrage wird die Einführung einer freiwilligen, haushaltsnahen Gelben Tonne gewünscht.

Durch die mittel- und langfristige Vertragsbindung mit zertifizierten und wirtschaftlich stabilen Entsorgungspartnern werden Service und Belastbarkeit für die Haushalte in Schwerin in einem komfortablen und zumutbaren Bereich festgelegt.

Die Kostendeckung erfolgt im Gebührensystem.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Festlegung gem. § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Mit der mittelfristigen Ausrichtung ist das Abfallwirtschaftskonzept eine maßgebliche, öffentlichkeitswirksame kommunale Pflichtaufgabe. Im Konzept werden die umwelt-relevanten Parameter und die wirtschaftlich betriebene Abfallentsorgung vor allem auch die maßgebliche Haushaltsplanung der Stadt grundlegend fixiert.

Mit der Festlegung der „Entsorgungsrichtung“ wird somit die abfallpolitische Landesausrichtung tangiert und gleichzeitig die Finanzierbarkeit den Kommunen als Selbstbestimmung auferlegt.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, dass eine mittelfristige Kontinuität im Bereich Abfallbewirtschaftung festgelegt wird. Der wirtschaftliche Faktor der Abfallentsorgung bleibt für Familien somit einschätzbar und wird die Lebensverhältnisse nicht über das Maß vorangegangener Entsorgungsperioden dominieren.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

☒ **Klima / Umwelt:**

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung stellt die umweltgerechte Vermeidung, Verwertung und Entsorgung anfallender Abfälle und Wertstoffen sicher. Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept bildet dabei die Grundlage für eine nachhaltige kommunale Abfallwirtschaft.

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage Abfallwirtschaftskonzept Fortschreibung 2020

Anlage Abfallvermeidung

Anlage Ergebnisbericht der Online-Umfrage zur zukünftigen Erfassung von Wertstoffen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister